

Waschküchenordnung

1. Turnus

Der normale Turnus laut Plan ist einzuhalten. Es ist dem Mieter gestattet, einen Teil seiner zugeteilten Waschtage einem Mieter im Haus abzutreten oder abzutauschen. Die Verantwortung für die richtige Abgabe der Waschküche liegt aber in jedem Falle bei dem auf dem Waschküchenplan angegebenen Mieter.

2. Reinigung

Nach beendigter Wäsche sind die Waschküche und der Trockenraum gründlich zu reinigen. Beachten Sie bitte folgende Vorschriften:

Waschautomat: Zur Reinigung darf keine Stahlwatte oder Stahlwolle verwendet werden. Alle Seifenrückstände sind mit feuchtem Lappen zu entfernen. Hierauf sind die Seitenwände und das Deckblech der Maschine und insbesondere die Chromteile und Türen mit weichem Lappen trocken zu reiben. Die Trommel ist bei normalem Gebrauch nicht zu reinigen. Es ist jedoch zu kontrollieren, ob keine Fäden, kleine Wäschestücke oder losgelöste Knöpfe hängen geblieben sind. Die Tür der Maschine ist geöffnet zu lassen. Öl- und fettbeschmutzte Überkleider dürfen im Automat nicht gewaschen werden.

Waschtrog: Innen und aussen mit Seife reinigen und nachspülen. Mit Lappen sauber austrocknen.

Tisch und Holzrost: Mit Bürste gut reinigen und nachspülen. Holzrost nachher zum Trocknen aufstellen.

Schlammsammler: Deckel und Sinterkasten sind herauszunehmen und vom Schlamm und andern Rückständen zu reinigen. Es dürfen keine festen Gegenstände in den Ablauf gewischt werden. Der Waschküchenboden ist gründlich abzuspülen.

Hahnen, Nickel- oder Chromteile: Mit weichem Lappen gut abreiben.

Fenster/Türen: Nach jeder Wäsche sind die Fenster und Türen zu reinigen. Für die Fensterrahmen und die Türen darf keine Lauge verwendet werden, da der Farbanstrich dadurch leidet.

3. Waschzeit:

Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden. Bei Nichteinhaltung der Waschzeit steht dem Abwart das Recht zu, die Maschine abzustellen.

4. Übergabe der Waschküche und Haftung

Die Schlüssel der Waschküche, sowie des Trockenraumes sind am letzten Waschtage bis spätestens 19.00 Uhr dem Hauswart abzugeben.

Die Schlüssel dürfen am Ende der Waschküchenzuteilung nicht ohne Wissen des Hauswartes und ohne dessen Einwilligung an den nächstfolgenden Benutzer übergeben werden.

Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten oder anderen Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Der Mieter haftet während der Waschküchenzuteilung aus Vertrag für Schäden in der Waschküche und deren Einrichtungen.

5. Allgemeines

Wegen Explosionsgefahr ist der Gebrauch von Gasolin, Benzin, Petrol und andern Explosivstoffen nicht gestattet.